

10. Bezirksstelle Konstanz der Industrie- und Handelskammer Freiburg/Brsg. an Reichswirtschaftskammer, 16. 9. 1942

Bezirksstelle Konstanz der Industrie- und Handelskammer Freiburg i. B.
Konstanz

An die
Reichswirtschaftskammer
Berlin NW 7
Neue Wilhelmstr. 9/11

Konstanz, den 16. 9. 1942.

Einsatz der Ostarbeiter

Im Zusammenhang mit dem dortigen Rundschreiben über den Einsatz der Ostarbeiter und deren Behandlung zwecks Leistungssteigerung gestatten wir uns, Ihnen eine Zweifelsfrage vorzutragen, die in unserem Bezirk aufgetreten ist. Es kommt ab und zu vor, dass Ostarbeiter, die in unserem Grenzbezirk in Industriebetrieben eingesetzt sind, aus irgendwelchen Gründen über die nahe schweizer Grenze flüchten. Dabei spielen teilweise die völlig andere Umgebung, teilweise der ungewohnte Arbeitseinsatz, teilweise die Verpflegung und viele andere, vielfach auf psychologischem Gebiet liegende Momente mit. Es ist nun die Frage, wie die Schweiz derartige flüchtige Ostarbeiter behandeln soll. In der Schweiz ist z. Zt. ohnehin eine grosse Diskussion über die Behandlung der Flüchtlinge im Gang. Neuerdings sind verschärfte Bestimmungen herausgegeben worden, wonach Flüchtlinge wieder an die Grenze zurückgestellt und ausgeliefert werden sollen. Dabei handelt es sich aber vielfach um unerwünschte Elemente, wie Emigranten und Juden. Über die Behandlung von geflüchteten Ostarbeitern ist nichts bekannt. Erkundigungen bei örtlichen schweizer Grenzstellen ergaben, dass diese dazu neigen, die Leute nach Deutschland über die Grenze zurückzustellen, wenn Klarheit über die Behandlung derartiger Flüchtlinge in Deutschland besteht.

Wir bitten Sie deshalb, von dort aus mit dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz zu klären, nach welchen Gesichtspunkten geflüchtete und von der Schweiz wieder nach Deutschland zur Auslieferung kommende Ostarbeiter behandelt werden. Insbesondere interessiert uns, ob hier die normalen Bestimmungen über Arbeitsvertragsbruch zur Anwendung kommen, oder aber ob die Leute, die flüchtig waren und von der Schweiz evtl. wieder zurückgeführt werden, in Arbeitererziehungslager oder Konzentrationslager überwiesen werden. Wir haben den Eindruck, dass, falls eine nicht allzu strenge Behandlung der Flüchtlinge seitens Deutschlands nach ihrer Rückkehr erfolgt, die Schweiz dazu neigt, diese Leute wieder zurückzuführen, schon weil in der Schweiz die verpflegungsmässige Versorgung einer grösseren Flüchtlingsmenge auf Schwierigkeiten stösst. Andererseits besteht u. E. auch ein Interesse daran, dass diese Ostarbeiter wieder ausgeliefert werden, nachdem sie mit grossem Arbeits- und Kostenaufwand in unsere Betriebe eingesetzt worden sind und die Arbeitskräfte dringend benötigt werden. Es erscheint zweckmässig, die Ausliefe-

zung der Ostarbeiter seitens der Schweiz zu erreichen, da sonst die Gefahr besteht, dass sie illegalen Organisationen in der Schweiz in die Hände geraten, die die Leute auf Umwegen den feindlichen Mächten wieder zuführen.

Wir bitten Sie, diese für unseren Grenzbezirk wichtige Frage, an der alle Grenzkammern interessiert sind, zu klären und uns wieder Bescheid zukommen zu lassen.

Die Geschäftsführung:

[handschriftliche Unterschrift:] Sauter

Quelle: BArch, R 11/1241a. Vergleiche S. 254, Anm. 241.